

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0850/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.11.2013</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.11.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2014 – Kompromisszenario</b>		

### Grund der Vorlage

Schaffung der Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Anpassung der Planungsgrundlagen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2014, wie in der Begründung dargestellt, sowie auf der Grundlage des „Kompromiss-Szenarios“ (siehe Gutachten S. 15 – 20), um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit zu schaffen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Mit der VO/0727/13 hat die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sondersitzung am 09.09.13 gemeinsam mit der Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014/2015 die 3. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 für das Jahr 2014 vorgelegt.

Diese Fortschreibung ist nicht genehmigungsfähig, weil der Haushaltsausgleich erst im Jahr

2020 und nicht, wie im Stärkungspaktgesetz vorgegeben, im Jahr 2016 erreicht wird.

Als Anlage 02 wurde das Gutachten von Ernst & Young beigefügt. Es enthält als aktualisierte Haushaltsprognoserechnung die aufgrund der Neufestsetzung der strukturellen Lücke reduzierte Konsolidierungshilfen des Landes von 60 Mio. € (ab 2014 bis 2016) anstatt der bisherigen 70,9 Mio. €. Ab 2017 erfolgt danach die Abschmelzung des Betrages.

Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich, die durch diese Reduzierung auftretende Lücke über den städtischen Haushaltsplan aufzufangen. Die über die Steuerschätzung und Orientierungsdaten prognostizierten höheren Steueraufkommen werden für die stetig steigenden Aufwendungen in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft sowie Hilfe zur Erziehung benötigt.

Unter Zugrundlegung der gekürzten Konsolidierungshilfen kann der Haushaltsausgleich **nicht** im Jahr 2016 erreicht werden. **In dieser vorliegenden Form ist der Haushaltssanierungsplan nicht genehmigungsfähig.**

Als Ausgleich für die gekürzten Konsolidierungshilfen ist dem Land vorgeschlagen worden, das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs auf das Jahr 2017 zu verlängern mit der Folge, dass die Konsolidierungshilfe von 60 Mio. € ein Jahr länger gezahlt wird und der degressive Abbau erst ab dem Jahr 2018 einsetzt.

Damit würde für die Stadt Wuppertal die Regelung des § 8, Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes angewendet, dass bei nicht vorhersehbaren bzw. von der Kommune nicht beeinflussbaren erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation Abweichungen vom gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich im Jahr 2016 möglich sind.

Die als Anlage beigefügte Berechnung von Ernst & Young belegt, dass mit der Verlängerung der Konsolidierungshilfe um ein Jahr der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 erreicht wird (siehe Seiten 15 ff.).

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

### **Anlagen**

Anlage 01 – Gutachten von Ernst & Young vom 02.09.2013